

Auswahlverfahren der Gemeinde Langerringen zur Suche eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes

Erklärung zur Übernahme des Kooperationsvertrages

Bezüglich des abgestimmten Mustervertrages mit der Bundesnetzagentur

(Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung)

(vgl. Nr. 5.8 BbR)

Der Netzbetreiber

bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine diesbezüglichen Änderungen ergaben. Aufgrund dessen kann von der Vorlage des Vertrags, geschlossen zwischen der Gemeinde Langerringen und unten genannten Netzbetreiber, bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).

erklärt, dass sämtliche Änderungen, Ergänzungen, oder Streichungen eindeutig gekennzeichnet wurden (z.B. farbig markiert) oder die Gemeinde Langerringen in einem zusätzlichen Beiblatt auf die Modifikationen unter Angabe von Paragraphen- und Absatznummern hingewiesen wurde.

Netzbetreiber

Unterschrift

Ort, Datum